



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Hängegleiter-Passagierflüge

Der Passagier bestätigt, die vorliegenden AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Buchung durch den Passagier zustande. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein sollten, bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Der Flugpreis ist in jedem Fall zum Voraus in bar, online oder per Kreditkarte zu bezahlen.

Der Pilot ist der Kommandant des Biplane-Hängegleiters und der Passagier verpflichtet sich, seinen Weisungen zu folgen.

Der Passagier bestätigt, nicht unter gesundheitlichen Problemen (psychischer und physischer Natur) zu leiden, welche auf die sichere Durchführung eines Passagierfluges mit einem Hängegleiter Auswirkungen haben könnten.

Der Passagier ist sich bewusst, dass die Teilnahme an einem Hängegleiterflug mit Risiken verbunden ist. Die Firma Swissgliders und der ausführende Pilot hat eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von maximal CHF 5 Mio. CHF für Personen- und CHF 5000 für Sachschäden abgeschlossen. Die Haftung von Swissgliders bzw. des Piloten für Körper- und Sachschäden, welche dem Passagier während eines Hängegleiterfluges entstanden sind, wird auf maximal diesen Betrag beschränkt.

Minderjährige oder entmündigte Passagiere benötigen das Einverständnis eines Inhabers der elterlichen Gewalt oder eines gesetzlichen Vertreters. Ist eine solche bei der Durchführung des Fluges nicht vor Ort, so muss vorgängig dem Piloten eine schriftliche Einverständniserklärung vorgelegt werden.

Termine für die Durchführung von Passagierflügen werden vorgängig (auch kurzfristig) vereinbart. Änderungen des Durchführungstermins können aufgrund des Wetters oder aus organisatorischen Gründen notwendig werden. Der Pilot entscheidet endgültig, ob die Durchführung eines Passagierfluges möglich ist oder nicht.

Annulliert der Passagier den Flug, obwohl ein solcher möglich wäre, so gelten folgende Regeln für die Rückforderung des Flugpreises:

- a) Bei einer Annullaion mehr als 2 Tage vor dem vereinbarten Termin wird der volle Flugpreis zurückerstattet.
- b) Bei einer Annullaion am Vortag, jedoch weniger als 8 Stunden vor dem Termin werden 50% des Flugpreises zurückerstattet.
- c) Bei einer Annullaion am Tag der geplanten Durchführung wird der bezahlte Flugpreis nicht zurückerstattet.

Der Passagier bestätigt, dass er gegen die Folgen eines Unfalls (auch bei einem Hängegleiterflug) versichert ist. Über Swissgliders oder den Piloten besteht **keine** Unfallversicherung.

Der Pilot entscheidet über das Mitführen von Mobiltelefonen und Kameras.

Passagiere aus den USA oder Kanada verzichten ausdrücklich für allfällige Streitigkeiten aus dem Passagierflug auf einen Gerichtsstand in den USA oder Kanada und nehmen zur Kenntnis, dass sich weder die Firma Swissgliders noch der Pilot auf einen Gerichtsstand in den USA oder Kanada einlassen.

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag über den Passagierflug sind die ordentlichen Gerichte in Thun, Schweiz zuständig. Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.

Gelesen und einverstanden

Ort und Datum

Unterschrift Passagier